

# Arbeitsmittel und Steuern

**Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 19. Januar 2025 16:03**

Zitat von Susannea

Oder eben nicht.

Doch. Du bistr zwar nicht belegpflichtig - musst deine Ausgaben aber glaubhaft machen. Falls das Fibnanzamt die Glaubhaftmachung anzweifelt, hast du nur eine Chance: Belege, Belege, Belege.

Steuerordner\_2024.jpg